

3204 E 1 LG – 102

Der richterliche Geschäftsverteilungsplan wird wie folgt geändert:

Beschluss:

1.

Mit Wirkung vom 05.04.2019:

Richter Merchlowski tritt – vorrangig zu seinem Einsatz in den Strafvollstreckungskammern – als weiterer Beisitzer zur I. Strafkammer sowie zur 2. und zur 3. Strafvollstreckungskammer.

Richterin am Landgericht Dr. Kinalzik scheidet aus der 3. Strafvollstreckungskammer aus.

Soweit in der III. Strafkammer die Hinzuziehung eines zweiten Richters erforderlich ist (§ 76 Abs. 3 GVG), ist anstelle von Richterin am Landgericht Dr. Kinalzik hinzuzuziehen: Richter Merchlowski.

Richterin am Landgericht Bietenbeck tritt als weitere Beisitzerin zur 2. Zivilkammer und übernimmt dort den stellvertretenden Vorsitz. Sie tritt zudem – vorrangig vor ihrem sonstigen Einsatz – als weitere Beisitzerin zur 4. Strafvollstreckungskammer.

2.

Mit Wirkung vom 11.04.2019:

Richterin am Amtsgericht de Giuli scheidet aus der XII. Strafkammer (auswärtige Strafkammer in Moers) aus.

Richterin Dr. Henrich tritt mit einem Arbeitskraftanteil von 0,6 als weitere Beisitzerin – gemäß § 78 Abs. 2 GVG und vorrangig vor dem Einsatz beim Amtsgericht Moers – zur XII. Strafkammer (auswärtige Strafkammer in Moers).

Richter am Amtsgericht Barb tritt mit weiteren 0,2 seiner Arbeitskraft – gemäß § 78 Abs. 2 GVG und vorrangig vor dem Einsatz beim Amtsgericht Moers – zur XII. Strafkammer (auswärtige Strafkammer in Moers), so dass sein Arbeitskraftanteil in der Kammer 0,7 beträgt.

3.

Mit Wirkung vom 11.05.2019:

Richterin am Landgericht Dr. Kinalzik scheidet aus der IV. und der XI. Strafkammer aus und Richter Merchlowski tritt als weiterer Beisitzer zur IV. Strafkammer (vorrangig zu seinem sonstigen Einsatz) und zur XI. Strafkammer.

Kleve, 01.04.2019

Das Präsidium des Landgerichts

Waldhausen

Deconinck

Henckel

J. Ruby

Dr. Neugebauer

Dr. Weber

Faust